



Zusammenarbeit ist auch ohne Einheitsgemeinde möglich

Am 13. Februar 2022 wird über die Initiative Einheitsgemeinde abgestimmt. Die Initiative hat die Auflösung der Schulgemeinde und die Übernahme der Schulaufgaben durch die Politische Gemeinde zum Ziel. Die Schulpflege Volketswil empfiehlt den Stimmberechtigten, ein Nein in die Urne zu legen.

Am 13. Februar 2022 wird noch nicht über die konkrete Bildung einer Einheitsgemeinde entschieden. Es wird abgestimmt, ob die Initiative Einheitsgemeinde erheblich gelten soll. Bei einem «Ja» würden beide Behörden verpflichtet, zusammen eine neue Gemeindeordnung auszuarbeiten, welche die Auflösung der Schulgemeinde vorsieht. Über diese neue Gemeindeordnung würde dann erneut an der Urne abgestimmt.

Weil die Schulpflege weder für die Schulgemeinde noch für die Gemeinde Volketswil Vorteile in einer Einheitsgemeinde sieht, lehnt sie die Einzelinitiative ab.

Die Schulpflege beantwortet die wichtigsten Argumente und Fragen zur Initiative Einheitsgemeinde:

Bei einem «Ja» am 13. Februar würde Volketswil nicht automatisch zur Einheitsgemeinde. Es wird lediglich eine Umsetzungsvorlage, respektive eine neue Gemeindeordnung ausgearbeitet. Warum sollte dieser erste Schritt nicht gemacht werden? Der Souverän «verschenkt» sich ja damit nichts.

Antwort Schulpflege: Das ist auf den ersten Blick korrekt. Erst in einem zweiten Schritt, respektive einer 2. Urnenabstimmung, wird über eine allfällige Auflösung der Schulgemeinde und über eine neue Gemeindeordnung abgestimmt. Mit einem «Ja» am 13. Februar wird aber ein Weg eingeschlagen, der mit dem Zusammenführen zweier Behörden und Verwaltungen mit wenigen Berührungspunkten unnötig personelle und finanzielle Mittel bindet. Die Ausarbeitung einer neuen Gemeindeordnung würde schätzungsweise ein Steuerprozent (rund CHF 500'000) kosten, was im jetzigen Umfeld schwer zu rechtfertigen wäre. Wie hoch eine Kostenbeteiligung des Kantons Zürich wäre, ist zudem noch nicht klar.

Wenn dann einmal das Geld und die Zeit in die Hand genommen worden sind, wird wohl zur Einheitsgemeinde mehr aus diesen Gründen zugestimmt als aus Überzeugung, es sei der richtige Weg. Es stellt sich weiter die Frage, weshalb während den letzten zwei Jahren keine Einigung erzielt wurde und sich nun die Dialogbereitschaft nach den drei durchgeführten Workshops komplett ändern sollte, zumal der Gemeinderat bei der Ausarbeitung einer möglichen Gemeindeordnung den Lead hätte.

Für die Schule besteht zudem kein Leidensdruck, weshalb kein unnötiger Umweg gegangen werden muss. Es lohnt sich deshalb, dem Stimmvolk jetzt schon transparent zu machen, wie die Organisation, respektive die Nachteile aus Schulsicht, nach dem «JA» aussehen könnten.

Die Einheitsgemeinde würde gemäss Gemeinderat die Schulpflege entlasten und sie könnte sich auf ihre Kernkompetenz Bildung konzentrieren.

Soll die Schulpflege in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu Themen, welche die Schule betreffen (z.B. für Schulraum) proaktiv mitbestimmen können, ist sie klar nicht entlastet. In allen anderen Bereichen bestehen schon heute schlanke Kanäle und direkte Absprachen. Die Schulbehörde erhält in einer Einheitsgemeinde Kommissionscharakter, was in der Regel gleiche Aufgaben bei weniger Kompetenzen bedeutet. Die Aufgaben für das Schulpräsidium nehmen sogar substantiell zu, da diese Person nebst dem Schulpräsidium auch im Gemeinderat einsitzt.

Wenn zudem eine Gemeinderätin öffentlich äussert, dass sie als einzige Messeinheit der Schulqualität die Gymiquote kennt und die Konzentration der Schule auf die Bildung – und eine allfällige Erhöhung dieser Gymiquote – der einzige Grund für eine Einheitsgemeinde sei, braucht es in Volketswil wirklich keine Einheitsgemeinde. Die Fachstelle für Schulbeurteilung der kantonalen Bildungsdirektion attestiert den Schulen in Volketswil bereits heute eine gute Schulqualität. Verbesserungspotential gibt es immer und daran arbeitet die Schulgemeinde stetig. Eine gute Schule bietet allen Kindern und Jugendlichen eine möglichst breite Schulbildung, damit sie für die komplexen Anforderungen des Berufslebens oder einer weiterführenden Schule gut gerüstet sind.

Zudem: Die Schulpflege hat nie den Wunsch geäussert, «entlastet» werden zu wollen. Wie kommt der Gemeinderat darauf, dass dies nötig wäre?

Gäbe es mit Einheitsgemeinde nicht weniger Doppelspurigkeiten und schlankere Strukturen?

Ein wiederkehrendes Argument für eine Fusion ist die Vereinfachung der Strukturen. Für kleinere Gemeinden kann es ein Vorteil sein, wenn die Gemeindestrukturen bereinigt werden. Die Schulgemeinde Volketswil ist aber bereits heute in der Verwaltung professionell und gut aufgebaut. Eine Effizienzsteigerung auf Seiten der Schule ist im Verbund mit der Politischen Gemeinde daher nicht zu erwarten. Bislang konnte der Gemeinderat auch noch keinen Punkt benennen, welcher für eine Einheitsgemeinde Volketswil sprechen würde. Eine enge Zusammenarbeit funktioniert bereits heute in einigen Bereichen sehr gut, z.B. bei der gemeinsamen Finanzverwaltung und -planung beider Behörden und im Informationsaustausch zwischen verschiedenen Gremien.

Würden in einer Einheitsgemeinde nicht Steuern gespart werden oder gäbe es nicht mehr Leistung für weniger oder zum selben Geld?

Die Strukturen auf Schulseite sind effizient und schlank. Das chronische Defizit der konsolidierten Gemeinde löst man nicht mit einer Einheitsgemeinde. Kantonale Beispiele belegen zudem, dass es im Nachgang zu Fusionen nicht zu Steuerersparnissen gekommen ist. Diesen Umstand bestreitet auch der Gemeinderat Volketswil nicht.

Zudem arbeitet die Schulgemeinde Volketswil bereits heute sehr effizient. Die Ausgaben pro Schülerin/Schüler liegen 6 bis 18 Prozent unter dem kantonalen Mittel. Ob es ein Optimierungspotenzial der Gemeindeverwaltung gibt (und wenn ja, welches), vermag die Schulpflege nicht zu sagen. Sie ist aber überzeugt, dass ein solches auch ohne Einheitsgemeinde von der politischen Gemeinde angegangen werden könnte.

Könnten in einer Einheitsgemeinde die finanziellen Mittel nicht besser eingeteilt werden?

Beide Haushalte haben keinen grossen finanziellen Handlungsspielraum und das chronische Defizit wird mit einer Einheitsgemeinde nicht gelöst. Vielmehr besteht die Gefahr, dass auf Schulseite die Leistungen reduziert und die eingesparten Gelder für andere Auslagen zweckentfremdet würden. Der Vorschlag einer Steuerfussverschiebung zugunsten der politischen Gemeinde, der vor nicht allzu langer Zeit von der Volketswiler CVP (heute Die Mitte) ausging, geht genau in diese Richtung. Dieser Abbau bei der Schulqualität bestätigt sich leider in zahlreichen Gemeinden mit dem Modell Einheitsgemeinde.

Die Schule Volketswil hat seit Jahren oder sogar Jahrzehnten einen unveränderten Steuerfuss – trotz überproportionalem Schülerwachstum und den laufenden Schulhaussanierungen. Hier besteht also ebenfalls kein Optimierungsbedarf.

Viele Gemeinden wurden in den letzten Jahren zu Einheitsgemeinden. Warum sollte dieser Weg nicht auch für Volketswil gut sein?

Weil Volketswil mit rund 2'300 Schülerinnen und rund 400 Angestellten nicht mit einer kleinen Gemeinde vergleichbar ist. Ähnliche Grösse in Bezug auf die Anzahl Schülerinnen und Schüler hat beispielsweise die Primarschule Uster. Dort gibt es aber ein Parlament und die Kompetenzen, insbesondere bei Finanzfragen, liegen nicht ausnahmslos bei sieben oder acht Gemeinderäten.

Es gibt auch gute Beispiele wie Wallisellen. Dort gingen die Behörden einen 5-jährigen Weg, um alle nötigen Bedürfnisse der Schule ernst zu nehmen und neue Strukturen zu wagen.

Hat die Schulpflege Angst vor einem Machtverlust und lehnt deshalb die Einheitsgemeinde ab?

Eine Fusion zur Einheitsgemeinde bedeutet für die Schulpflege einen klaren Autonomieverlust. Sie wäre dem Gemeinderat als Kommission unterstellt. Das Gesamtbudget würde vom Gemeinderat erstellt, wobei das Schulpräsidium nur eine unter sieben oder acht Stimmen hätte. Ob sich der Gemeinderat als Gesamtes dann immer zum Wohle der Schule entscheidet, ist fraglich.

Bei einer Einheitsgemeinde wäre das Ressort Schule nur noch eines von zahlreichen anderen. Dies stellt aus Sicht der Schulpflege für die Qualität und Bedeutung der Volketswiler Schulen einen klaren Nachteil dar.

Zudem stellt die Schulgemeinde mit 400 Mitarbeitenden die viel grössere Körperschaft dar, als die Politische Gemeinde mit rund 140 Mitarbeitenden. Der Gemeinderat hat sich zum kommunalen Schulpersonal klar geäussert. Er will es in die bestehenden Strukturen der Gemeindeverwaltung integrieren – ganz nach dem Slogan «Volketswil – das sind wir». Die Schulpflege will die Führung des Schulpersonals behalten, was sinnvoll ist, sowohl für das Personal wie auch für die Führungsebene. In diesem konkreten Punkt ist der Gemeinderat nicht kompromissbereit. Es ist darum wohl nicht zu erwarten, dass der Gemeinderat diesen Punkt bei der Ausarbeitung der neuen Gemeindeordnung dann doch ganz anders sieht.

Die Schulpflege möchte nicht aus Machtgründen der Schulgemeinde vorstehen, sondern weil sie vom Volk mit dem Auftrag gewählt wurde, sich bestmöglich für die Schule Volketswil einzusetzen.

Schulpflege Volketswil

Nein zur Einzelinitiative Einheitsgemeinde

- **Das direkte Mitbestimmungsrecht des Souveräns in Schulfragen wird eingeschränkt.**
- **Es sind keine Steuerersparnisse zu erwarten.**
- **Weniger Mitsprache der Schulbehörde – nur eine Stimme im Gemeinderat.**
- **Die Schulbehörde hat nur noch Kommissionscharakter – weniger Kompetenzen bei gleichen Aufgaben.**
- **Die Schulausgaben stehen in Konkurrenz zu anderen Gemeindeausgaben – ein Abbau der Schulqualität ist zu befürchten.**

Video über Infoveranstaltung

Mit einer Informationsveranstaltung orientierte die Schulpflege im «Gries» über die Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022. Der Anlass wurde von gut 50 Personen besucht. Rund ebenso viele verfolgten die Veranstaltung per Livestream im Internet. Das Video des Livestreams wurde zudem bereits über 320 Mal aufgerufen. Das Video finden Sie auf der Startseite von www.schule-volketswil.ch.